

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0087/2009
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	21.04.2009
Haushalt 2010; Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2010 und die Finanzplanung bis einschließlich 2013		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Weigert Josef		
Beratungsfolge	30.04.2009	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	11.05.2009	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2010 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2010 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2013 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Sachstandsbericht:

Den Vorgaben des Stadtrates entsprechend wird seit dem Haushaltsjahr 2000 der Verwaltungshaushalt flächendeckend und werden im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens budgetiert.

Das von der Stadt verfolgte Konzept hat sich im Wesentlichen bewährt und sollte deshalb auf den vom Stadtrat bereits beschlossenen Grundlagen und Eckdaten weiterentwickelt werden.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die gegenwärtige Finanzmarktkrise nicht nur auf die Wirtschaft, sondern mittlerweile auch auf die Haushalte der Kommunen negativ auswirkt.

Insbesondere aufgrund der dadurch bedingten Verringerung der Einnahmen (sh. v. a. Rückgang der Gewerbesteuer) wird der finanzielle Handlungsspielraum im Vergleich zum Vorjahr spürbar eingeengt, so dass die Ausgaben bei den Fachbudgets im Verwaltungshaushalt, sowie bei den Budgets im Vermögenshaushalt (sh. jeweils Ziffer 2.2) zunächst einmalig im Haushaltsjahr 2010 um jeweils 10 % reduziert werden sollten.

Im Hinblick auf die Folgejahre bleibt insoweit die weitere Entwicklung der Wirtschaft abzuwarten und entsprechend zu bewerten.

Bei einer positiven Entwicklung könnte später wieder zu den früheren Budget-Ansätzen zurückgekehrt werden.

Auf der Grundlage der derzeit bekannten Finanzplanungsdaten schlägt die Verwaltung deshalb folgende Eckdaten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs 2010 und der Finanzplanung bis 2013 vor:

1 Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2010 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2009 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2 Budgetarten/Budgetbasis

2.1 Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

2.2 Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2009 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2008.

Soweit sich im Vollzug der Haushalte 2000 bis 2008 von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2010 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Aufgrund der für 2010 zu erwartenden finanziellen Lage sollten die Budgetausgaben allerdings jeweils um 10 % reduziert werden (s.o. Sachstandsbericht).

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und/oder Klassenzahlen entsprechend fortzuschreiben.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.3 Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2010 separat festgelegt.

3 Übertragung von Budgetmitteln

Wegen der derzeitigen wirtschaftlicher Lage und im Hinblick auf die Erwartungen für 2010 werden für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2010 ins Jahr 2011 folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 % (da kostenrechnende Einrichtung) Die Übertragung erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage (wie Vorjahr).
Fachaufgabenbudgets:	60 % (Vorjahr 70 %), maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, max. in Höhe von 100.000,- € 100 % bei Büchergeldbudgets (wie im Vorjahr).
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen.

Budgets des Vermögenshaushalts: 100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden i. d. R. zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4 Darlehen

Durch konsequente Beschränkung der Kreditaufnahmen ist es in den letzten Jahren nicht nur gelungen, die weitere Zunahme der Verschuldung zu verhindern, sondern sogar die Gesamtverschuldung der Stadt zu reduzieren.

Trotzdem belaufen sich die aus der Verschuldung resultierenden Ausgaben noch auf ca. 4,0 Mio. € (ca. 2,1 Mio. € für Zinsen, 1,9 Mio. € für Darlehensrückzahlungen).

Um der Stadt auch bei wieder steigenden Zinsen ausreichenden Handlungsspielraum zu bewahren, sollte versucht werden, auch den Haushaltsplan 2010 ohne Darlehensaufnahmen zu finanzieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2010 zu beschließen.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)